

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 18

Rubrik: Aether-Blüten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aether-Blüten

Erlauscht in der Sendung «Hier spricht Heiner Gautschi in Peking» aus dem Studio Basel: «Also, liebi Heehrer, wenn Si e billigeri Uhr wänn kaufe als in der Schwiiz, denn kemme Si do uuse nach Hongkong!» Ohohr



Lieber Punching-Ball!

Es war zwei Wochen vor den eidgenössischen Wahlen. Da ich am Samstagmorgen mit dem Zug 0817 verreisen mußte, erkundigte ich mich am Freitag auf der Gemeindeganzlei, ob ich mein Stimmrecht 5 Minuten vor Bürobeginn (0755) ausüben könnte. Antwort des Gemeindeganzleiers: «Mer wänd luege das öper da isch.» Am andern Morgen war niemand da! Dem Gemeindeganzleier bereitete scheinbar das warme Bett mehr Freude als die Pflichterfüllung eines Aktivbürgers!

Erwin

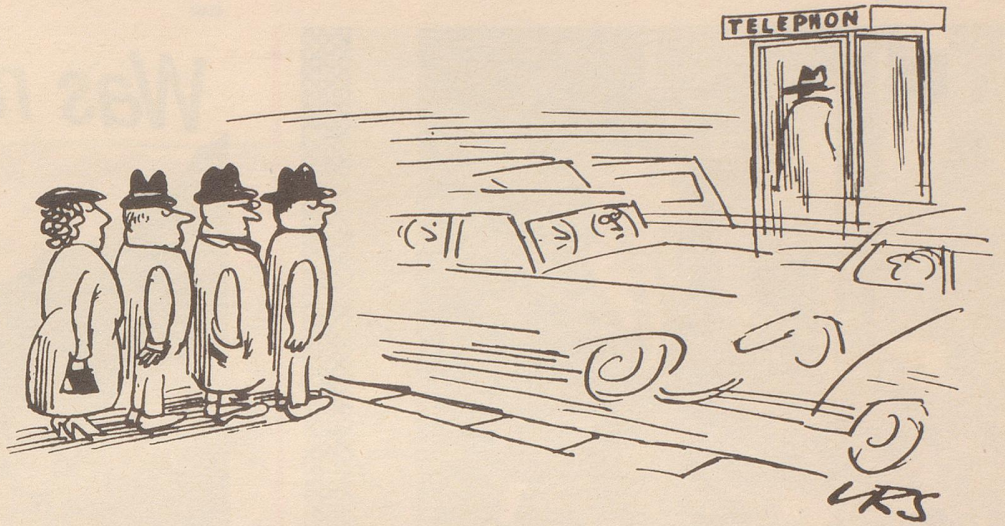
Lieber Erwin!

Zuerst und vor allem, bitte: «Anscheinend» heißt das Wort, anscheinend, nicht scheinbar!

Was nun Dein Problem betrifft: Dein Irrtum bestand darin, die Worte des Gemeindeganzleiers «mer wänd luege das öper da isch» als *Zustimmung* zu Deinem Vorschlag aufzufassen! Wenn ein Beamter so etwas sagt, dann heißt das doch allerhöchstens: Vielleicht! Möglicherweise! Eventuell!

Ich mache Dir einen Vorschlag zur Güte: Du vergibst dem Gemeindeganzleier, daß er sich verschlafen hat! Um ihm einen Dankzettel zu geben, sagst Du ihm dafür bei den nächsten Erneuerungswahlen in Deiner Gemeinde, Du möchtest ihm selbstverständlich sehr gerne die Stimme geben, aber Du müssest leider mit dem Frühzug 5.23 (oder so ähnlich) wegreisen. Ob Du vielleicht so früh schon ...

Und nun rate einmal, *wer* dann am betreffenden Wahlmorgen um 5.15 Uhr vor der Gemeindeganzleierei wartet und welcher andere sich wohl im Bette wälzt und sich - möglicherweise noch im Traum - die Szene vorstellt ... Punching Ball



Nova Erbalus del Canavese

Mehr als sechzig Sorten Trauben werden heute in Europa kultiviert. Nur wenige bringen Weine, die - nach unserem Rezept gebrannt, gehegt, gepflegt und gealtert - zuguterletzt ein Tröpfchen ergeben wie

Asbach-Uralt
aus Rüdesheim am Rhein